

Zertifizierungsvereinbarung zur Zertifizierungsprüfung

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen angestrebten Zertifizierungsprüfungen an:

Fachkunde	Erwerb der Fachkunde / Zertifizierung		Aktualisierung der Fachkunde/ Rezertifizierung	
Laser/ Intensive Lichtquellen	GK, OS nach §5 NiSV	<input type="checkbox"/>	AGK, AOS	<input type="checkbox"/>
Ultraschall	GK, US nach §9 NiSV	<input type="checkbox"/>	AGK, AEK	<input type="checkbox"/>
EMF in der Kosmetik	GK, EK nach §6 NiSV	<input type="checkbox"/>	AGK, AUS	<input type="checkbox"/>
EMF Muskelstimulation*	ES nach §7 Absatz 1 NiSV	<input type="checkbox"/>	AES	<input type="checkbox"/>
EMF Stimulation	ES nach §7 Absatz 2 NiSV	<input type="checkbox"/>	AES	<input type="checkbox"/>
EMF Stimulation zu kosmetischen Zwecken	GK, ES nach §7 Absatz 3 NiSV	<input type="checkbox"/>	AGK, AES	<input type="checkbox"/>

GK = Grundlagen der Haut und Ihre Anhangsgebilde

OS = Optische Strahlung

US = Ultraschall

EK = EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik

ES = EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation

AGK = Aktualisierung GK

AOS = Aktualisierung OS

AUS = Aktualisierung US

AEK = Aktualisierung EK

AES = Aktualisierung ES

*für diese Prüfung benötigen Sie Trainer C-Lizenz mit 120 Lerneinheiten

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

0. Vorwort:

Sehr geehrte Antragstellerin / sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse, sich bei der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für die NiSV Fachkunde (im Folgenden: NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH) zertifizieren zu lassen.

Beachten Sie bitte, dass eine Zertifizierung/ Rezertifizierung nur möglich ist, wenn vorher alle erforderlichen Schulungen für die NiSV bei einem für die NiSV-Fachkunde anerkannten Schulungsträger erfolgreich absolviert und nachgewiesen wurden.

Weitere Erläuterungen zum Prozess finden Sie auf unserer Website: <https://nsv-zertifizierungsgesellschaft.de/ihr-nsv-zertifikat/#ihr-weg-zum-zertifikat> ODER im weiteren Verlauf dieses Antragsverfahrens.

Bitte drucken Sie dieses Dokument vollständig aus, füllen es anschließend bitte gewissenhaft aus und unterschreiben bitte an allen jeweils vorgesehen Stellen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle erforderlichen Nachweise in deutscher Sprache oder in beglaubigter deutscher Übersetzung als Kopien oder als gut leserliche Scans bei, wie etwa Schulungsnachweise, Zeugnisse, Gewerbeschein, etc. (siehe hierzu auch die Hinweise 2a) bis 2l)).

Sie können uns die gesamten Unterlagen sodann postalisch rechtsverbindlich zukommen lassen unter:

NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH
Mathias-Brüggen-Str. 80
50827 Köln

oder per E-Mail unter: zertifizierung@nsv-zertifizierungsgesellschaft.de.

Der Antrag gilt als gestellt, sobald dieser in den Empfangsbereich unserer Zertifizierungsstelle gelangt. Ein Widerruf kann bis zur Entscheidung über die Prüfungszulassung jederzeit schriftlich erfolgen.

Ein Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse (wie z.B. Barrierefreiheit) im Kontext dieser Antragstellung ist formlos per Telefon oder per E-Mail an uns zu stellen. Bitte schildern Sie oder eine Person Ihres Vertrauens uns Ihr Anliegen und wir prüfen und informieren Sie vorab über eine mögliche Berücksichtigung.

Sobald alle Unterlagen bei uns vollständig eingegangen und geprüft sind, erhalten Sie von uns ein entsprechendes Bestätigungsschreiben per E-Mail.

Nach Ihren rechtsverbindlichen Unterschriften und dem Eingang aller erforderlichen Unterlagen gilt der Vertrag als geschlossen, ohne dass es einer weiteren Unterschrift durch einen Vertreter der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft für die NiSV-Fachkunde bedarf.

Für Rückfragen zur Antragstellung und zum Zertifizierungsprozess steht Ihnen unsere Service Hotline zu üblichen Bürozeiten zur Verfügung: **0221-57023519**.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

1. Persönliche Daten Antragsteller:

(Hinweis: Diese Daten werden wie ausgefüllt ins Zertifikat übernommen)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Plz, Ort: _____

Geburtsdatum: __. __. ____

Geburtsort: _____

Für Rückfragen bitte unbedingt angeben!

Telefon Mobil: _____

Telefon Festnetz: _____

eMail: _____

(Hinweis. An diese E-Mail-Adresse erfolgt auch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses)

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

2. Antragstellung:

2.1 Allgemeine Hinweise zum Erwerb der Fachkunde: **(Bitte vorab lesen)!**

Die Erlangung der Fachkunde in den jeweiligen Gruppen ist an folgende Bedingungen gebunden:

- a. Die Fachkunde Laser / Intensive Lichtquellen kann nach §5 NiSV nur durch Prüfungen in den Modulen GK und OS erworben werden
- b. Die Fachkunde Ultraschall kann nach §9 NiSV nur durch Prüfungen in den Modulen GK und US erworben werden
- c. Die Fachkunde EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik kann nach §6 NiSV nur durch Prüfungen in den Modulen GK und EK erworben werden
- d. Die Fachkunde EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- und Magnetfeldgeräte) zur Stimulation kann nach §7 NiSV entweder durch Prüfungen nach Absatz 1, 2 oder 3 erworben werden. Nach Absatz 1 ist eine Vorlage eines Fachkundenachweises ES und die Vorlage einer Trainer C-Lizenz (mit 120 Lerneinheiten) oder eine Lizenz als Übungsleiter erforderlich. Nach Absatz 2 ist ein Fachkundenachweis ES erforderlich. Nach Absatz 3 sind die Fachkundenachweise für die Module GK und ES erforderlich.
- e. Eine Teilnahme an der Prüfung zum Modul GK kann entfallen, wenn ein Nachweis vorliegt über:
 - Qualifikation als staatl. anerkannte(r) oder staatl. geprüfte(r) Kosmetiker:in
 - Meisterprüfung im Kosmetikgewerbe
 - 5 Jahre berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe bis zum 5.12.2021

2.2 Allgemeine Hinweise zur Aktualisierung der Fachkunde: **(Bitte vorab lesen)!**

Die Aktualisierung der Fachkunde in den jeweiligen Gruppen ist an folgende Bedingungen gebunden:

- f. Die Fachkunde Laser / Intensive Lichtquellen kann nach §5 NiSV nur durch Prüfungen in den Modulen AGK und AOS aktualisiert werden
- g. Die Fachkunde Ultraschall kann nach §9 NiSV nur durch Prüfungen in den Modulen AGK und AUS aktualisiert werden
- h. Die Fachkunde EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik kann nach §6 NiSV nur durch Prüfungen in den Modulen AGK und AEK aktualisiert werden
- i. Die Fachkunde EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- und Magnetfeldgeräte) zur Stimulation kann nach §7 NiSV entweder durch Prüfungen nach Absatz 1, 2 oder 3 aktualisiert werden. Nach Absatz 1 ist eine Vorlage des Fachkundenachweises AES und die Vorlage einer Trainer C-Lizenz (mit 120 Lerneinheiten) oder eine Lizenz als Übungsleiter erforderlich. Nach Absatz 2 ist ein Fachkundenachweis AES erforderlich. Nach Absatz 3 sind die Fachkundenachweise für die Module AGK und AES erforderlich.

2.3 Weiterhin gilt:

- j. Eine Zulassung zu den Prüfungen kann nur durch Schulungsnachweise in den jeweiligen Modulen erfolgen
- k. Gültige Schulungsnachweise können nur bei einem von der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH oder bei einem anderen von einer anderen akkreditierten Zertifizierungsstelle zugelassenen Schulungsträger erworben werden. Die Zertifizierungsgesellschaft überprüft nach Eingang Ihrer Unterlagen, ob der Schulungsträger, bei dem die Schulungsnachweise erworben wurden, im Sinne der NiSV anerkannt ist.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

- I. Die Prüfungszulassungen werden bei Vorlage nicht gültiger Nachweise verweigert! Wenden Sie sich in diesem Falle bitte an Ihren Schulungsträger.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

2.4 Angaben zum Schriftverkehr

Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Bestätigung einer Kostenübernahme durch den Arbeitgeber die Rechnung an Ihre Privatanschrift versandt wird!

Rechnungsversand an:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Teilnehmer
Zertifikatsversand an:	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Teilnehmer

2.5 Bitte tragen Sie hier den gewünschten Prüfungsort und das Prüfungsdatum ein. Die aktuellen Angaben über Datum und Ort erhalten Sie über unsere Website.

Bitte geben Sie uns ebenfalls den Schulungsträger an, über den Sie die Schulungsnachweise erhalten.

Erwerb der Fachkunde

Module	Prüfungsort	Prüfungsdatum	Schulungsträger
GK			
OS			
US			
EK			
ES			

Aktualisierung der Fachkunde / Rezertifizierung

Module	Prüfungsort	Prüfungsdatum	Schulungsträger
AGK			
AOS			
AUS			
AEK			
AES			

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH bis zur Zertifizierung sowie für die Dauer der Zertifikatsgültigkeit zu.

Des Weiteren bestätigen Sie, dass Auskünfte über die Gültigkeit Ihrer Zertifizierung im Kontext der Akkreditierung durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH an die deutsche Akkreditierungsstelle (DAKS GmbH) oder sonstige Dritte mit berechtigtem Interesse erteilt werden dürfen.

_____ Vorname Name	
_____ Unterschrift:	_____ Datum, Ort

3.0 Zertifizierungsvereinbarung zur Zertifizierungsprüfung

Sie schließen eine Zertifizierungsvereinbarung mit der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH mit den nachfolgend geregelten Inhalten.

Ergänzend zu den nachfolgenden Bestimmungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit über die Homepage der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH unter dem Link <https://nsv-zertifizierungsgesellschaft.de/agb-2/> eingesehen und abgerufen werden.

3.1 Leistungsumfang

Die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH führt Zertifizierungen von Antragstellern im Rahmen der DIN EN ISO/IEC 17024.2012 und der NiSV durch. Die Zertifizierung bezieht sich auf Antragsteller*innen, die zuvor durch ein Zulassungsverfahren der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH das Recht auf Überprüfung ihrer durch Schulungen erworbenen NiSV-Fachkunde erworben haben (Kandidaten).

Die Zertifizierung umfasst vorab die Überprüfung von Dokumenten und Schulungsnachweisen, die die Voraussetzungen für die Zertifizierungsprüfungen darstellen.

Die Prüfungen enthalten Fragebögen mit Multiple Choice und offenen Fragen. Die Anzahl von Fragen und der gesamte Prüfungsumfang variiert jede nach abzuprüfenden Fachkundemodul. Die NiSV-DL

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

Zertifizierungsgesellschaft mbH verpflichtet sich, die Zertifizierung gemäß den regulatorischen Forderungen von DIN EN ISO/IEC 17024:2012 und NiSV1 durchzuführen.

Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Zertifizierung notwendig sind. Die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, eine Zertifizierung abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder die notwendigen Unterlagen und Informationen nicht vollständig oder fehlerhaft sind.

Weitere Erläuterungen über die Zulassung von Antragstellenden, den Prüfungsablauf und der Zertifizierung finden sich in der Prüfungsordnung und dem Zertifizierungsprogramm der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH in der jeweils gültigen Fassung.

Diese sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Homepage der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH jederzeit einsehbar und unter den Links <https://nsv-zertifizierungsgesellschaft.de/kontakt/#unsere-dokumente> (Prüfungsordnung) und <https://nsv-zertifizierungsgesellschaft.de/kontakt/#unsere-dokumente> (Zertifizierungsprogramm) abrufbar.

Der Leistungsinhalte der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH bestehen in der Beurteilung Ihrer eingereichten Unterlagen, der Prüfungszulassung, der Prüfungsdurchführung, der Prüfung und Mitteilung der erzielten Ergebnisse an Sie sowie der Zertifikatserteilung nach bestandener Prüfung.

Mögliche Einschränkungen bei der Prüfungszulassung und der Zertifikatserteilung sind ebenfalls im Zertifizierungsprogramm (siehe vor) geregelt.

Die vorgenannte Unterlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind auf der Homepage der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH jederzeit einsehbar und unter dem Link <https://nsv-zertifizierungsgesellschaft.de/kontakt/#unsere-dokumente> abrufbar.

Die Leistungen werden entsprechend der internen Zertifizierungsprozesse der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH durchgeführt und abschließend in Rechnung gestellt.

3.2 Zertifizierungsgebühren

Die Zertifizierungsgebühren für die Zertifizierung richten sich nach der Gebührenordnung in der zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Fassung.

Die jeweils gültige Gebührenordnung ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

Sie ist auf der Homepage der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH jederzeit einsehbar und unter dem Link <https://nsv-zertifizierungsgesellschaft.de/kontakt/#unsere-dokumente> abrufbar.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

Alle angeführten Gebühren im Kontext der Zertifizierung sind netto, d.h. verstehen sich zzgl. Jeweils gültiger Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

Die Gebühren sind fällig mit Erhalt einer Rechnung für die Zertifizierungsprüfung seitens der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH.

Der Gesamtbetrag der Gebühren ist vollständig zahlbar spätestens zum Tag der (ersten) Zertifizierungsprüfung.

Die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH. ist berechtigt, fristgebundene Teilzahlungen zu fordern.

3.3 Zertifizierungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten

Sie verpflichten sich, neben diesem Vertrag die erforderlichen Nachweise (siehe oben unter Punkt 1) in guter Farb-Scan-Qualität oder beglaubigter Kopie zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin verpflichten sie sich, keine vertraulichen Prüfungsunterlagen weiterzugeben bzw. nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen.

Sie sind ferner verpflichtet, Beanstandungen gegen die eigene Person im Anwendungsbereich des Zertifikats während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats zu dokumentieren.

Sie respektieren das Prinzip der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH. Ihnen ist dabei insbesondere bewusst, dass bei einem Verstoß gegen dieses Prinzip die Zertifizierung verweigert werden kann. Dies gilt bspw. bei Angeboten über finanzielle Zuwendungen gegenüber dem Personal der Zertifizierungsgesellschaft hinsichtlich einer wohlwollenden Prüfungs- und Zertifizierungsbegutachtung.

Die durch Sie zu erfüllenden Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten sind in dem jeweils zur gewählten Zertifizierungsprüfung gehörenden Regelwerk „Zertifizierungsprogramm“ verbindlich geregelt. Dieses Regelwerk ist (wie oben bereits dargelegt) wesentlicher Vertragsbestandteil.

3.4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt jedoch längstens bis zum Gültigkeitsende des Zertifikats einer Erstzertifizierung.

Als Vertragsbeginn gilt einvernehmlich das Datum der Unterzeichnung durch Sie.

Der Vertrag verlängert sich automatisch mit dem schriftlichen Antrag auf Verlängerung des Zertifikates um den jeweils gültigen Zertifikatszeitraum.

Der Vertrag kann von Ihnen mit einer Dreimonatsfrist gegenüber der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH gekündigt werden. In diesem Fall ist ein bereits ausgestelltes Zertifikat unverzüglich im Original an die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH zurückzugeben. Eine (anteilige) Erstattung von Gebühren erfolgt dabei nicht.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

Eine Kündigung des Vertrags durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH kann nur dann erfolgen, wenn Sie gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstößt.

Im Falle des Widerrufs oder Entzugs eines Zertifikats durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH aufgrund eines Vertragsverstoßes sowie Verstößen gegen die verbindlich hier aufgeführten Regelwerke erlischt der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH bedarf.

3.5 Geheimhaltungsverpflichtung und Datenschutz

Unbeschadet der Regelungen unter Punkt 5 (Datenschutz) werden alle von der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH erhobenen, personenbezogenen Daten entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und nur zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. zur Zertifikatsüberwachung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Eine Weitergabe der erhobenen Daten an unberechtigte Dritte ist ausgeschlossen. Ausnahmen bilden insbesondere eine regulatorisch oder rechtlich/gesetzlich geforderte Offenlegung der erhobenen Daten gegenüber Dritten, wie insbesondere der regulatorischen Aufsichtsstelle DAkkS GmbH oder weiteren Behörden bei berechtigtem Interesse sowie dem externen Expertenrat als Begutachtungsgremium. Über eine solche Weitergabe erhalten Sie von uns unverzüglich eine entsprechende Information.

Eine Weitergabe bzw. pflichtwidrige Verwendung der eingesehenen Daten durch die Mitglieder des externen Expertenrats ist vertraglich gegenüber diesen ausgeschlossen.

3.6 Öffentlich zugängliche Informationen

Soweit die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH verpflichtet ist, Angaben über die Anzahl der erteilten Zertifikate und deren Status öffentlich zu machen, führt sie zu diesem Zweck ein Verzeichnis in den folgenden Angaben vorgehalten werden:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Zertifikatstitel
- Registriernummer des Zertifikats
- Status des Zertifikats (gültig/entzogen)

Diese Angaben werden auf Antrag einem Dritten zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis bleibt alleiniges Eigentum der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH.

3.7 Aussetzung und Zurückziehung

Ein von der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH erteiltes Zertifikat kann ausgesetzt oder sogar zurückgezogen werden, wenn Informationen bekannt werden, welche die Aufrechterhaltung des Zertifikats ausschließen (Betrug in der Prüfung, Fehlverhalten). Während der Aussetzung darf keine Werbung der zertifizierten Person hinsichtlich der Zertifizierung erfolgen. Im Falle einer Zurückziehung darf kein weiterer Hinweis auf einen zertifizierten Status erfolgen.

Einzelheiten regelt die mitgeltende „Prüfungsordnung“ (siehe vor) verbindlich.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

3.8 Einspruch

Einspruch gegen eine Entscheidung der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH sind innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der entsprechenden Entscheidung über schriftlich oder in Textform per E-Mail bei der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH einzureichen.

Als Einspruch führende Person erhalten Sie unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird Ihnen das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH schriftlich mitgeteilt.

Einzelheiten zu den Prozessen finden sich auf der Homepage der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH.

3.9 Beschwerde

Eine Beschwerde ist binnen einer 4-Wochenfrist nach Feststellung schriftlich oder in Textform per E-Mail bei der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH einzureichen.

Die Beschwerdeführende Person erhält innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums werden das Ergebnis der Überprüfung und die Stellungnahme der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH schriftlich mitgeteilt.

Gleiches Verfahren gilt für Beschwerden jedweder Art gegen die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH und die für diese tätigen Personen.

Einzelheiten zu den Prozessen finden sich auf der Homepage der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH.

3.10 Weitere Pflichten nach erfolgreich abgelegter Prüfung

Nach Zertifizierung verpflichten Sie sich, keine Änderungen am Zertifikat und den Zertifizierungszeichen vorzunehmen. Ebenso ist eine irreführende Verwendung des Zertifikats in elektronischen Medien und/oder Printmedien sowie zu sonstigen Werbezwecken untersagt.

Werden Fälschungen und/oder Missbrauch bekannt, wird gegen Sie durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH Anzeige erstattet und das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen. Die entstehenden Kosten tragen Sie in voller Höhe.

Im Falle einer erfolgreichen Zertifizierung durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH und der damit verbundenen Überlassung der Zertifikate verpflichten Sie sich, die Zertifizierungsgesellschaft zukünftig unverzüglich über die Angelegenheiten zu informieren, die Ihre Fähigkeit, weiterhin die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

Ebenfalls verpflichten Sie sich, Zertifikate nicht missbräuchlich und die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise zu verwenden, die die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH in Verruf bringt. Sie werden ferner keinerlei Aussagen treffen, die von der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH als irreführend oder unbefugt betrachtet werden.

Ihnen ist bekannt, dass ein nachträgliches Bekanntwerden von Verstößen gegen die Prüfungsordnung der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH oder anderweitige Verstöße, die eine Fortführung einer bereits erteilten Zertifizierung verhindern zur Aussetzung und Zurückziehung der Zertifizierung führen können.

Sie bestätige am Ende dieses Antrags mit Ihrer Unterschrift, dass alle Kriterien, die zu einer Aussetzung oder Zurückziehung einer Zertifizierung im Zertifizierungsprogramm führen können im Zertifizierungsprogramm unter <https://nisl-zertifizierungsgesellschaft.de/kontakt/#unsere-dokumente> nachzulesen sind oder jederzeit telefonisch oder schriftlich bei der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH erfragt werden können.

3.11 Rückgabepflicht

Wird nach Gültigkeitsende des Zertifikats keine Re-Zertifizierung durchgeführt, ist das Originalzertifikat unverzüglich an die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH zurückzusenden.

Es ist unabhängig von dem Vollzug einer Rücksendung insbesondere untersagt, nach Ablauf der Gültigkeit einen weiteren Hinweis auf einen zertifizierten Status zu geben. Eine über das Gültigkeitsende hinaus gehende Verwendung des Zertifikats resp. der Zertifizierungszeichen ist untersagt. Im Falle der Aussetzung der Zertifizierung ist es der zertifizierten Person untersagt, jegliche Werbung für die Zertifizierung zu betreiben. Im Falle der Zurückziehung der Zertifizierung ist es der zertifizierten Person untersagt, jeden weiteren Hinweis auf einen zertifizierten Status zu geben.

3.12 Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH (Köln).

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

4.0 Rechtsverbindliche Anmeldung zur Antragsprüfung und Zertifizierungsprüfung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur vorgenannten Prüfung, unter Anerkennung aller vorstehend bezeichneten Vertragsbedingungen an.

Im Einzelfall ist es möglich, dass die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH im Nachgang der Prüfung erfolgt. Voraussetzung für die Erteilung und Versand des Zertifikates ist die Erfüllung der vorgenannten Zulassungsvoraussetzungen und der mitgeltenden Prüfungsordnung (siehe vor).

Im Falle meines Rücktritts nach Erhalt der Prüfungszulassung und Rechnungsstellung sowie im Fall des unentschuldigten Fehlens bei der Prüfung, verpflichte ich mich, nach Rechnungsstellung die hälftige Prüfungsgebühr(en) zzgl. Jeweils gültiger Umsatzsteuer gemäß dem Vertragsbestandteil „Prüfungsgebühren“ an die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH zu entrichten.

Ausnahme: Unverzögerlicher Nachweis einer akuten Erkrankung durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes, das die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft belegt.

Sollte aufgrund fehlender Nachweise oder unleserlicher bzw. falscher Angaben in diesem Anmeldevertrag eine Nachbearbeitung (z. B. Zertifikatsneuausstellung, Korrektur der Rechnung) notwendig sein, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 30,00 brutto** fällig.

Der Prozess der Rezertifizierung zum Ablauf der Zertifikatsgültigkeit ist ebenfalls kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Näheres regeln die vorstehend bereits aufgeführten Regelwerke „Gebührenordnung“ und „Zertifizierungsprogramm“, die Anlage zu einem Re-Zertifizierungsvertrag werden.

Vorname Name

Unterschrift: _____

Datum, Ort

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

Hinweis:

Ihren Antrag auf Personenzertifizierung nimmt die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH bei Vorliegen aller vorgeschilderten Zertifizierungsvoraussetzungen unter Mitgeltung der benannten Unterlagen als wesentliche Bestandteile der Zertifizierungsvereinbarung an:

- **Ausgefüllte und unterzeichnete Antragsunterlagen (Punkt 1 – 6)**
- **Prüfungsordnung (Erst- und Re-Zertifizierung)**
- **Zertifizierungsprogramm (Erst- und Re-Zertifizierung)**
- **Gebührenordnung**
- **Unparteilichkeitserklärung**
- **Richtlinie Zeichennutzung**
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Alle Vertragsbestandteile beziehen sich auf die jeweils aktuellen gültigen Fassungen, die auf der Homepage der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH jederzeit einsehbar und abrufbar sind.

5.0 Erklärung zum Datenschutz

Die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten von Kunden und Vertragspartnern, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen einer Vertragsvereinbarung zu verwenden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zertifizierung und zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verarbeitet und speichert.

Dies umfasst insbesondere die Erhebung, Speicherung, Nutzung, Übermittlung und Löschung der personenbezogenen Daten. Die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten und zu schützen. Die Daten werden nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an Dritte weitergegeben.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die bei der NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen, die Löschung der Daten zu verlangen oder die Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen, sofern dies nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur Aufbewahrung widerspricht. Die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH wird diesen Anforderungen innerhalb der gesetzlichen Fristen nachkommen.

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht

Demgemäß erklären Sie mit Ihrer Unterschrift,

- dass alle Angaben und personenbezogenen Daten von der NISV Zertifizierungsgesellschaft GmbH ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung, Prüfungsdurchführung und Zertifikatsüberwachung gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen
- dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben
- dass Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde haben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung Ihrerseits beruht (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO), haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Die NiSV-DL Zertifizierungsgesellschaft mbH wird von Ihnen widerruflich berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zur Verbesserung ihrer Dienstleistungen und zur Erstellung von Statistiken und Auswertungen zu verwenden, sofern die Daten hierfür anonymisiert und keine Rückschlüsse auf meine Person möglich sind.

Ihnen ist bewusst, dass Sie Ihre Zustimmung künftig jederzeit ganz oder teilweise durch eine an die NISV Zertifizierungsgesellschaft GmbH schriftlich oder in Textform per E-Mail zu richtende Erklärung widerrufen können.

Wichtiger Hinweis. Ohne Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung kann keine Zertifizierungsprüfung abgelegt werden. Ein späterer Widerruf zur Datenverarbeitung kann zum Verlust der Zertifikatsgültigkeit führen, wenn dadurch keine ordnungsgemäße Überwachung mehr möglich ist.

<p>_____</p> <p>Vorname Name</p>	
<p>_____</p> <p>Unterschrift:</p>	<p>_____</p> <p>Datum, Ort</p>

Version	Klasse	Gültig ab	Ersteller	Freigabe
2.0	2	11.02.2025	Dirk Lambrecht	Imane Lambrecht